

Abmahnung

In der Wirtschaft die formale Aufforderung, eine bestimmte Handlung oder ein bestimmtes Verhalten zu unterlassen. Grundsätzlich sind Abmahnungen für jeden Bereich zivilrechtlicher Unterlassungsansprüche und in jedem vertraglichen Dauerschuldverhältnis einsetzbar. Besondere Bedeutung hat die Abmahnung im Arbeitsrecht, gewerblichen Rechtsschutz, insbesondere im Wettbewerbsrecht, im Urheberrecht und im Markenrecht.

[Weiterlesen](#)

CC

Abkürzung für Creative Commons (englisch: schöpferisches Gemeingut, Kreativallmende): eine gemeinnützige Organisation, die 2001 in den USA gegründet wurde. Sie veröffentlicht verschiedene Standard-Lizenzverträge, mit denen ein Autor der Öffentlichkeit auf einfache Weise Nutzungsrechte an seinen Werken einräumen kann. Diese Lizenzen sind nicht auf einen einzelnen Werkstyp zugeschnitten, sondern für beliebige Werke anwendbar, die unter das Urheberrecht fallen, zum Beispiel Texte, Bilder, Musikstücke, Videoclips usw. Auf diese Weise entstehen Freie Inhalte.

[Weiterlesen](#)

Cookie

Textinformation, die im Browser auf dem Endgerät des Betrachters (Computer, Laptop, Smartphone, Tablet usw.) jeweils zu einer besuchten Website (Webserver, Server) gespeichert werden kann. Das Cookie wird entweder vom Webserver an den Browser gesendet oder im Browser von einem Skript (JavaScript) erzeugt. Der Webserver kann bei späteren, erneuten Besuchen dieser Seite diese Cookie-Information direkt vom Server aus auslesen oder über ein Skript der Website die Cookie-Information an den Server übertragen.

[Weiterlesen](#)

Cyber-Mobbing

Auch Internet-Mobbing, Cyber-Bullying sowie Cyber-Stalking: verschiedene Formen der Verleumdung, Belästigung, Bedrängung und Nötigung anderer Menschen oder Unternehmen mit Hilfe elektronischer Kommunikationsmittel über das Internet, in Chatrooms, beim Instant Messaging und/oder auch mittels Mobiltelefonen. Dazu gehört auch der Diebstahl von (virtuellen) Identitäten, um in fremden Namen Beleidigungen auszustößen oder Geschäfte zu tätigen usw. Cyber-Mobbing gehört zu einer der zentralen Gefahren im Umgang mit Internet und neuen Medien.

[Weiterlesen](#)

Datenspuren

Egal ob Smartphone in der Hosentasche, PC in den eigenen vier Wänden oder smarte Uhr am Handgelenk: Jeden Tag hinterlassen wir unzählige Datenspuren im Internet.

[Weiterlesen](#)

Digitaler Pranger

Auch Internetpranger (oder Online-Pranger): moderner Pranger im Internet. So sprach sich 2010 die Deutsche Polizeigewerkschaft für einen „Internet-Pranger für Triebtäter“ aus. Auf der Webseite der Polizei einsehbar sollten „der Name, ein Foto, Wohnort, Straße und die Hausnummer des Gewaltverbrechers“ sein.

[Weiterlesen](#)

Gebrechen

Andauernde (körperliche, gesundheitliche) Beeinträchtigung.

[Weiterlesen](#)

Geistiges Eigentum

Im Unterschied zum Eigentum an körperlichen Gegenständen (Sachen im Sinne des § 90 BGB) ein ausschließliches Recht an einem immateriellen Gut, etwa einem Kunstwerk oder einer technischen Erfindung.

Das geistige Eigentum ist „Eigentum“ im Sinne des Art. 14 GG und des Art. 1 des 1. Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). In Art. 17 Abs. 2 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRCh) wird es ausdrücklich geschützt. Die in Art. 17 Abs. 1 GRCh für das Sacheigentum vorgesehenen Garantien sollen sinngemäß auch für das geistige Eigentum gelten. Das geistige Eigentum umfasst nach dem Willen des Konvents neben dem literarischen und dem künstlerischen Eigentum das Patent- und Markenrecht sowie die verwandten Schutzrechte.

[Weiterlesen](#)

Geschäftsmodell

Funktionsweise eines Unternehmens und wie es Gewinne erwirtschaftet. Weder in der Wissenschaft noch in der Praxis gibt es eine allgemein akzeptierte Definition. Grundsätzlich soll die Beschreibung von Geschäftsmodellen helfen, die Schlüsselfaktoren des Unternehmenserfolges oder Misserfolges zu verstehen, zu analysieren und zu kommunizieren.

[Weiterlesen](#)

Grauzone

Rechtlich zweifelhafter Bereich, der nicht deutlich als legal oder illegal zu bezeichnen ist und Interpretationsspielraum besitzt.

[Weiterlesen](#)

Hacker

In seiner ursprünglichen Verwendung bezieht sich der Begriff auf Tüftler im Kontext einer verspielten selbstbezüglichen Hingabe im Umgang mit Technik und einem besonderen Sinn für Kreativität und Originalität (hack value). Alltagssprachlich und besonders in der Berichterstattung wird der Begriff häufig als Synonym verwendet für jemanden, der illegal in Computersysteme eindringt.

[Weiterlesen](#)

Informationelle Selbstbestimmung

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist im Recht Deutschlands das Recht des Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner personenbezogenen Daten zu bestimmen. Es ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ein Datenschutz-Grundrecht, das im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland nicht ausdrücklich erwähnt wird. Der Vorschlag, ein Datenschutz-Grundrecht in das Grundgesetz einzufügen, fand bisher nicht die erforderliche Mehrheit. Personenbezogene Daten sind jedoch nach Datenschutz-Grundverordnung und nach Art. 8 der EU-Grundrechtecharta geschützt.

[Weiterlesen](#)

Intim

Adjektiv zu Intimität (lateinisch intimus; wörtlich ‚dem Rand am fernsten‘, ‚am weitesten innen‘) ist ein Zustand tiefster Vertrautheit. Intimität herrscht in der Intimsphäre – einem persönlichen Bereich, der durch die Anwesenheit ausschließlich bestimmter oder keiner weiteren Personen definiert ist und Außenstehende nicht betrifft. Die Intimsphäre und damit die Intimität wird durch Indiskretion verletzt. Eine Verletzung der Intimität kann Personen seelisch labilisieren.

[Weiterlesen](#)

Klarname

Auch Realname: der wirkliche Name einer natürlichen Person. Dieser Name steht als voller Name im amtlichen Ausweis und in Urkunden wie der Geburtsurkunde oder der Heiratsurkunde. Wohlgemerkt, muss dieser Realname nicht durchgehend der gleiche bleiben, so kann er sich zum Beispiel durch Adoption oder Heirat verändern.

[Weiterlesen](#)

Komplex

Adjektiv zu Komplexität (lateinisch *complexum*, Partizip Perfekt von *complecti* „umschlingen“, „umfassen“ oder „zusammenfassen“): das Verhalten eines Systems oder Modells, dessen viele Komponenten auf verschiedene Weise miteinander interagieren können, nur lokalen Regeln folgen und denen Instruktionen höherer Ebenen unbekannt sind. Bei dem Begriff handelt es sich um ein Kompositum aus der Präposition lateinisch *cum* „mit“, oder „zusammen mit“ und *plectere* „flechten“ oder „ineinanderfügen“ im Sinne von „verflochten“, „verwoben“.

Kann man das Gesamtverhalten eines Systems, trotz vollständiger Informationen über seine Einzelkomponenten und deren Wechselwirkungen, nicht eindeutig beschreiben, so handelt es sich um Emergenz.

Weiterlesen

Kreativ

Adjektiv zu Kreativität: Die Fähigkeit, etwas zu erschaffen, was neu oder originell und dabei nützlich oder brauchbar ist. Darüber hinaus gibt es verschiedene Ansätze, was Kreativität im Einzelnen auszeichnet und wie sie entsteht.

Das Wort Kreativität bezeichnet im allgemeinen Sprachgebrauch vor allem die Eigenschaft eines Menschen, schöpferisch oder gestalterisch tätig zu sein. Falsch ist jedoch die verbreitete Vorstellung, dass Kreativität nur mit Berufen oder Tätigkeiten aus den Bereichen der bildenden Kunst und der darstellenden Kunst verbunden sei.

Weiterlesen

Nachdruck

Besonders starke Betonung, durch die die Wichtigkeit, Dringlichkeit einer Sache hervorgehoben wird.

Nutzungshonorar

Honorar für das Nutzen von Inhalten.

Weiterlesen

Passwort

Zeichenfolge, die zur Zugangs- oder Zugriffskontrolle eingesetzt wird.

Weiterlesen

Persönlichkeit

Der Begriff Persönlichkeit (abgeleitet von Person) hat die Individualität jedes einzelnen Menschen zum Gegenstand und bezeichnet meist einen lebenserfahrenen, reifen Menschen mit ausgeprägten Charaktereigenschaften. Dabei geht es um die Frage, hinsichtlich welcher psychischen Eigenschaften sich Menschen als Individuen oder in Gruppen voneinander unterscheiden. „Temperament“ und „Charakter“ sind ältere Fachbezeichnungen und nicht als Synonym zu verwenden, da sie zum Teil eine andere Bedeutung haben. Es werden zahlreiche Persönlichkeitseigenschaften unterschieden.

Weiterlesen

Plagiat

Die Anmaßung fremder geistiger Leistungen. Dies kann sich auf die Übernahme fremder Texte oder anderer Darstellungen (z. B. Zeitungs-, Magazinartikel, Fotos, Filme, Tonaufnahmen, Musik), fremder Ideen (z. B. Erfindungen, Design, wissenschaftliche Erkenntnisse, Melodien) oder beides gleichzeitig (z. B. wissenschaftliche Veröffentlichungen, Kunstwerke, Romane) beziehen. Plagiate können, müssen aber nicht gegen das Gesetz verstoßen: Die nicht als Zitat gekennzeichnete Übernahme fremder Texte ist in der Regel eine Verletzung von Urheberrechten. Die Benutzung fremder Ideen kann eine Verletzung von Patentrechten oder Geschmacksmustern sein.

Weiterlesen

Privatsphäre

Der nichtöffentliche Bereich, in dem ein Mensch unbehelligt von äußeren Einflüssen sein Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit wahrnimmt. Das Recht auf Privatsphäre gilt als Menschenrecht und ist in allen modernen Demokratien verankert. Dieses Recht kann aufgrund des öffentlichen Interesses an einer Person oder zu Zwecken der Strafverfolgung eingeschränkt werden.

Weiterlesen

Quellenangabe

In einer Veröffentlichung der Verweis auf eine Informationsquelle, auf die zurückgegriffen wurde, beispielsweise ein Buch, ein Zeitungsartikel oder eine Webseite.

Weiterlesen

Recht am eigenen Bild

Auch Bildnisrecht: eine besondere Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Es besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber bestimmen darf, ob und in welchem Zusammenhang Bilder von ihm veröffentlicht werden. Im anglo-amerikanischen Raum ist das Recht am eigenen Bild weitaus freier gestaltet als im deutschen Rechtsraum.

[Weiterlesen](#)

Rechteinhaber

Die Inhaber von Rechten sind deren Eigentümer und besitzen mithin das volle Herrschaftsrecht über diese Rechte. Sie werden jedoch nicht als Eigentümer, sondern als Rechtsinhaber bezeichnet, denn der Begriff des Eigentümers ist auf körperliche Sachen beschränkt. Da auch Gesetze den Begriff verwenden (etwa § 95a UrhG), handelt es sich auch um einen Rechtsbegriff. Rechtsinhaber sind danach die urheberrechtlich berechtigten Rechtssubjekte, die nach dem Prozessrecht Aktivlegitimation besitzen. Die Rechtsinhaber sind Rechtssubjekte, also insbesondere natürliche Personen und juristische Personen. Die Rechte selbst sind Rechtsobjekte, und zwar nur deren Teilbereich der Immaterialgüter.

[Weiterlesen](#)

Rechtsanwaltskanzlei

Büroräume und das Unternehmen oder der Betrieb eines Rechtsanwalts oder mehrerer Rechtsanwälte.

[Weiterlesen](#)

Remix

Neuabmischung: eine neue Version eines Musiktitels auf der Basis des Mehrspuroriginals. Das Konzept des Remix ist vor allem in der elektronischen Tanzmusik, im Hip-Hop und im Contemporary R&B verbreitet. Der Remix ist nicht zu verwechseln mit dem DJ-Mix, wo ein DJ bestehende Tonträger mischt, verbindet und manipuliert (Scratchen) wie beim Turntablism.

[Weiterlesen](#)

Schadensersatz

Ausgleich eines Schadens. Unter einem Schaden im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs versteht man jede Einbuße an Rechtsgütern aufgrund eines bestimmten Ereignisses. Hierzu zählen sowohl Vermögensschäden als auch immaterielle Schäden, § 253 BGB. Für den Ersatz materieller und immaterieller Schäden gelten jedoch im deutschen Recht unterschiedliche Regeln: Für immaterielle Schäden kann nur dann eine Entschädigung in Geld gefordert werden, wenn das Gesetz dies explizit anordnet (insbesondere § 253 Abs. 2 BGB). Bei Vermögensschaden kann der Geschädigte hingegen bei Verletzung seiner Person oder Beschädigung einer Sache statt Naturalherstellung Ersatz in Geld verlangen (§ 249 Abs. 2, S. 1 BGB). Dasselbe gilt, wenn die Naturalherstellung unmöglich ist, nicht genügt, um den Geschädigten so zu stellen wie vor dem schädigenden Ereignis (§ 251 Abs. 1 BGB) oder unverhältnismäßige Aufwendungen erfordert (§ 251 Abs. 2 BGB).

[Weiterlesen](#)

Schöpferisch

Die Fähigkeit, aus eigenen Ideen, von eigener Hand etwas Neues, Bedeutendes zu schaffen.

[Weiterlesen](#)

Screenshot

Auch Bildschirmfoto, Snapshot: in der EDV die fotoähnliche Abbildung des aktuellen grafischen Bildschirminhalts oder eines Teils davon. Das Abspeichern erfolgt typischerweise in eine Datei oder die Zwischenablage. Ein Screenshot kann aber auch direkt über einen angeschlossenen Drucker ausgegeben werden. Das Abfotografieren eines Bildschirms mittels einer Kamera wird ebenfalls darunter verstanden. Screenshots können Urheberrechtsprobleme aufwerfen. Eine beliebige Verwendung ist oft aus lizenzrechtlichen Gründen nicht möglich.

[Weiterlesen](#)

Sicherheitseinstellungen (im Browser)

Gängige Browser erlauben dem Nutzer, den Umgang mit Cookies mehr oder weniger festzulegen, z. B. keine Cookies anzunehmen, mit der Möglichkeit eine Whitelist für Ausnahmen anzulegen.

[Weiterlesen](#)

Sicherheitslücke

Auch Schwachstelle: im Gebiet der Informationssicherheit ein Fehler in einer Software, durch den ein Programm mit Schädwirkung (Exploit) oder ein Angreifer in ein Computersystem eindringen kann.

[Weiterlesen](#)

Spektakulär

Aufsehenerregend.

[Weiterlesen](#)

Staatsanwaltschaft

Die Behörde, die für die Strafverfolgung und -vollstreckung zuständig und als solche ein Teil der Exekutive ist. Sie wird auch mit dem Begriff Anklagebehörde bezeichnet.

[Weiterlesen](#)

Strafrechtliche Folgen

Auch Rechtsfolgen: neben dem Tatbestand gesetzestechnisch ein Bestandteil einer Rechtsnorm. Gibt an, welche rechtlichen Konsequenzen ein bestimmter

Lebenssachverhalt haben soll.

[Weiterlesen](#)

Urheber/in

Person, die etwas Neues geschaffen hat, besonders auf den Gebieten der Literatur, der Musik, der bildenden Kunst und der Wissenschaft. Allgemein bezieht sich die Bezeichnung auf eine Person, die hauptursächlich etwas schöpft, verursacht oder veranlasst oder als Anstifter, Initiator, Verfasser, Autor oder Verursacher wirkt. Auch eine juristische Person kann eine Urheberin sein.

[Weiterlesen](#)

Werk

Geschützte oder eine schützbar Schöpfung im Sinne des Urheberrechts. Das zentrale internationale Abkommen zum Urheberrecht, die Revidierte Berner Übereinkunft, setzt den Begriff voraus und definiert lediglich Werkarten. „Die Prüfung im Einzelfall, was als Werk anzusehen ist“, bestimmt sich „nach dem Recht des Schutzlands.“ Das TRIPS-Abkommen und das Welturheberrechtsabkommen enthalten keine eigenen Definitionen, sondern beziehen sich auf die Berner Übereinkunft.

[Weiterlesen](#)

Würde

Bezeichnet zumeist einen moralischen oder allgemein in einer Werthierarchie hohen Rang bzw. eine Vorrangstellung von Personen, die Achtung gebietet. Traditionell wird Würde Institutionen ebenso wie Personen zugesprochen, auch Funktionen (Ämter) oder ein bestimmter sozialer Status oder Stand können Träger gewisser Würde sein. Dem Grad der Würde entsprechen dabei verschieden abgestufte Erwartungen an das Verhalten der Träger der Würde sowie an den Respekt, der ihnen entgegenzubringen sei.

Mit dem Begriff der Menschenwürde wird diese Vorstellung ausgeweitet und an eine besondere Bestimmung des Daseins geknüpft, die jeden Menschen von allen anderen Lebewesen unterscheiden soll. In jüngerer Literatur wird auch von einer Würde von Tieren oder der Natur gesprochen, die der Menschenwürde gleichgestellt sein oder diese sogar mit umfassen soll.

Weiterlesen

Zitat

Eine wörtlich oder inhaltlich übernommene Stelle aus einem Text oder ein Hinweis auf eine bestimmte Textstelle. Auch Inhalte aus anderen Medien können übernommen werden: Es gibt Bild-, Musik- und Filmzitate.

Weiterlesen